

# HAUSORDNUNG



Willkommen in unserer Welt: Die DJH-Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern wünschen euch und allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt.

Bei uns findet ihr nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten, sondern trifft auch auf Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen. Diese haben oftmals individuelle Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Bei uns gelten Weltoffenheit, gegenseitiger Respekt und Toleranz. Alle Gäste sollen sich wohl und sicher fühlen – unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung.

Die Jugendherbergen haben daher Hausregeln, die helfen sollen, diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und allen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Die folgenden Hausregeln sollen von allen Gästen beachtet werden.

Als Gruppenleitungen und Lehrkräfte seid ihr dafür verantwortlich, dass eure Teilnehmenden die Hausregeln einhalten.

## ZUTRITT ZU JUGENDHERBERGEN

Wer in einer Jugendherberge übernachten oder andere Angebote in Anspruch nehmen möchte, muss Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk oder einem anderen nationalen Jugendherbergsvorband sein. Reisende mit deutscher Anschrift ohne Mitgliedskarte können bei Anreise in der Jugendherberge Mitglied werden. Gäste aus dem Ausland ohne Mitgliedskarte müssen sich eine „Internationale Gastkarte“ ausstellen lassen; diese hat die Funktion einer Einzelmitgliedschaft für 12 Monate.

Aufenthalte und Veranstaltungen politischer Parteien und deren angeschlossener oder untergeordneter Partner- oder Unterorganisationen sind in unseren Jugendherbergen nicht zugelassen.

## ANKUNFT

Wenn ihr angemeldet seid, könnt ihr eure Ankunftszeit mit der Herbergsleitung vereinbaren. Zugesagte Plätze werden bis 18:00 Uhr freigehalten, danach können sie an andere Gäste vergeben werden. Wenn ihr nicht angemeldet seid, könnt ihr telefonisch, per E-Mail oder direkt in der Jugendherberge erfahren, ob es freie Plätze gibt.

## AUFENTHALT

Im Sinne der Gemeinschaft bitten wir euch, bei eurem Aufenthalt stets Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.

Die Unterbringung erfolgt in Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmern, je nach Verfügbarkeit der Jugendherberge, und in der Regel getrennt nach männlichem und weiblichem Geschlecht, sofern Betreuende von Minderjährigen nichts anderes festlegen bzw. Volljährige für sich und ihre Begleitung nichts anderes festlegen. Gemeinsam Reisende ohne Betreuung können auf Wunsch und nach Verfügbarkeit von Zimmern, geschlechtergemischt untergebracht werden, das gilt auch für gemeinsam reisende Minderjährige, sofern die Eltern zustimmen.

Wir bitten euch während eures Aufenthalts um Mithilfe. Dazu gehört z. B., dass ihr die von euch genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung haltet und das Geschirr nach dem Essen selbst wegräumt. Sachbeschädigungen sind vom Verursachenden zu ersetzen. Für Minderjährige haften begleitende Eltern oder Betreuende.

Unsere Jugendherbergen haben sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum bitten wir euch, Abfall nach örtlichen Vorgaben zu sammeln oder ganz zu vermeiden und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen.

In Schlafräumen dürfen keine Speisen zubereitet werden. Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken grundsätzlich nicht gestattet.

Akkus für Elektromotoren und E-Bikes dürfen nur an den zugewiesenen Stellen aufgeladen werden.

Die Innenräume und Außenbereiche der Jugendherberge sind rauchfrei. Das Rauchverbot ist von allen Gästen einzuhalten.

Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist in der Jugendherberge und dem Außenbereich nicht erlaubt. Stark alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.

In Jugendherbergen gilt von Gesetzes wegen ein Konsumverbot für Cannabis. Das Konsumverbot schließt den Außenbereich mit einem Abstand von 100 m zur Grundstücksgrenze der Jugendherberge ein.

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mit in die Jugendherberge gebracht werden. In einigen Jugendherbergen dürfen Hunde nach Absprache mitgebracht werden. Assistenzhunde können in Absprache mit der Herbergsleitung in allen Jugendherbergen mitgebracht werden.

Unsere Jugendherbergen sind in der Regel bis mindestens 22:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten und weitere Modalitäten (Haustürschlüssel, Türcode) erfahrt ihr vor Ort.

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr. Um die Nachtruhe für alle Gäste zu ermöglichen, werdet ihr um Rücksicht gebeten. Die Nachtruhe ist von allen Gästen einzuhalten.

## **ABREISE**

Die Schlafräume müssen in der Regel bis 10:00 Uhr geräumt sein. Nach Absprache mit der Herbergsleitung sind Ausnahmen möglich.

## **HAUSRECHT**

Die Herbergsleitung oder eine von ihr beauftragte Person üben das Hausrecht im Auftrag des Trägers der Jugendherberge aus. Sie können bei Nichtbeachtung der Hausordnung ein Hausverbot aussprechen.

Kleidungsstücke, Symbole oder Kennzeichen, Propagandamaterial oder Ausrufe, die eindeutig einem extremistischen, diskriminierenden oder menschenverachtenden Spektrum zuzuordnen sind, sind in Jugendherbergen verboten.

Die Herbergsleitung verfügt in diesen Fällen über keinen Ermessensspielraum. Sie fordert zum Unterlassen der jeweiligen Verstöße auf und macht Gebrauch vom Hausrecht. Eine polizeiliche Strafanzeige bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Das Hausverbot wird mündlich begründet.